

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikation:
ACRYL FÜLLER 5:1
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Fachgerechte Karosseriereparaturen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller/Vertreiber
MJ-Trans GmbH
Tel: +49 30 93023418
Fax: +49 30 93023963

E-Mail: info@mj-trans.de
Web: www.mj-trans.de
- 1.3.1. Verantwortliche Person:
E-mail: info@mj-trans.de
- 1.4. Notrufnummer: +49 30 93023418

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
-  
- ACHTUNG**
Entz. Flüssig. 1
Akute Toxizität 4 (dermal)
Akute Toxizität 4 (inhalation)
H-Sätze:
H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
P-Sätze:
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 – Schutzkleidung tragen.
P304 + P340 – BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P312 + P312 – Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- 2.2. Kennzeichnungselemente ab2015
Schadstoffgehalt:
- Bezeichnung
- Ethylbenzol**
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat**
- n-Butylacetat**
- Xylol**



ACHTUNG

H-Sätze:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

P-Sätze:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 – Schutzkleidung tragen.

P304 + P340 – BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

P312 + P312 – Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

EU-Grenzwert für dieses Produkt (IIB(c)) 540 g/l (2010).

Klassifikation und Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG zu 2015:

Xn



Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R 10 - Entzündlich.

R 20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S 2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 23 - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S 36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

S 46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Filler3:1 **VOC=539g/l**

2004/42/WE IIB(c) (540) 539

Filler 4:1 **VOC=538g/l**

2004/42/WE IIB(c) (540) 538

filler5:1 **VOC=534g/l**

2004/42/WE IIB(c) (540) 534

Bezeichnung: Xylol

2.3. Sonstige Gefahren:

Einatmen: in leichten Fällen verursacht es Husten, Reizung des Mund- und Rachenraumes, manchmal ruft es Brustschmerzen hervor. In akuterer Fällen verursacht es Kopfschmerzen, Vertigo, Ermüdung, Myasthenie, Benommenheit und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

Augenkontakt: verursacht mechanische Reizung, Rötung, Schmerzen und Asthenopie. Wenn Tropfen des Produkts in die Augen gelangen, können Beeinträchtigung des Sehvermögens und allergische Reaktionen hervorgerufen werden.

Hautkontakt: kann Reizung hervorrufen. Bei problematischer Haut kann Hautabsorption auftreten. Bei langfristigem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut austrocknen oder Erythrodermie auftreten. Reizung und Rötung können auftreten.

Chronische Exposition:

Bei chronischem Einatmen von Dampf/Staub des Produkts können Brustschmerzen, Reizung der Schleimhäute, Kopfschmerzen, Schwindel, Aufgeregtheit oder Schläfrigkeit, Verdauungsprobleme, Austrocknung, Hautrisse und Allergie auftreten.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nr.:	EU Nr.:	REACH Reg.	Konz :	Einstufung	
					REACH	CLP

					Gef. symb.	R-Sätze	Gefahrenpiktogramm	Gefahrenklasse	H-Sätze
Ethylbenzol	100-41-4	202-849-4	-	1 - 5	F; Xn	11-20	GHS02 GHS07 Gefahr	Entz. Flüssig. 2 Akute Toxizität 4	H225 H332
2-Methoxy-1-methylethylacetat*	108-65-6	203-603-9	-	< 1,0	-	10	GHS02 Achtung	Entz. Flüssig. 3	H226
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	-	6 - 10	-	10-66-67	GHS02 GHS07 Achtung	Entz. Flüssig. 3 STOT SE 3	H226 H336 EUH066
Xylol	1330-20-7	215-535-7	-	10,0 – 13,0	Xn	10- 20/21-38	GHS02 GHS07 Achtung	Entz. Flüssig. 3 Akute Toxizität 4 Hautreizende 2	H226 H332 H312 H315

*Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen während des Umgangs mit Chemikalien ergreifen. Bei Symptomen Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsrisiko).
- Sofort medizinische Hilfe einholen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Die betroffene Person an die frische Luft bringen, Ruhe bewahren, mit einer Decke zudecken.
- Bei Atemnot Sauerstoff zuführen.
- Bei aussetzender Atmung künstliche Beatmung einleiten und medizinische Hilfe einholen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit reichlich Wasser spülen.
- Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen.
- Haut mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- Bei Symptomen einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett vorzeigen!

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaktlinsen entfernen.
- Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider weit offen halten.
- Augenarzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: in leichten Fällen verursacht es Husten, Reizung des Mund- und Rachenraumes, manchmal ruft es Brustschmerzen hervor. In akuten Fällen verursacht es Kopfschmerzen, Vertigo, Ermüdung, Myasthenie, Benommenheit und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

Augenkontakt: verursacht mechanische Reizung, Rötung, Schmerzen und Asthenopie. Wenn Tropfen des Produkts in die Augen gelangen, können Beeinträchtigung des Sehvermögens und allergische Reaktionen hervorgerufen werden.

Hautkontakt: kann Reizung hervorrufen. Bei problematischer Haut kann Hautabsorption auftreten. Bei langfristigem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut austrocknen oder Erythrodermie auftreten. Reizung und Rötung können auftreten.

Chronische Exposition:

Bei chronischem Einatmen von Dampf/Staub des Produkts können Brustschmerzen, Reizung der Schleimhäute, Kopfschmerzen, Schwindel, Aufregtheit oder Schläfrigkeit, Verdauungsprobleme, Austrocknung, Hautrisse und Allergie auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kein bestimmtes Gegenmittel, symptomatische Behandlung anwenden.

ABSCHNITT 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

-
- 5.1. Löschmittel:
 - 5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Schaum, Kohlendioxid oder Trockenchemikalie.
 - 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Starker Wasserstrahl.
 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Bei Verbrennung entstehen Kohlenmonoxid und giftige Dämpfe.
 - 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Vollständige Schutzkleidung (gasdicht und antistatisch) und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Eindringen ins Grund- und Oberflächenwasser verhindern. Eindringen des Brandlöschmittels ins Grund- und Oberflächenwasser verhindern. Feuerlöschmittel getrennt auffangen, diese nicht in das Abwassersystem ableiten.
-

ABSCHNITT 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
 - 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
 - 6.1.2. Einsatzkräfte:
Alle Zündquellen, Flammen beseitigen.
Abwasserausläufe schützen.
Dämpfe mit Sprühwasser verteilen.
Leckage stoppen – Quelle der Leckage schließen, beschädigten Behälter verschließen und in einen anderen Behälter stellen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.
Dämpfe nicht einatmen.
 - 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Entsorgen von Verschüttung und Abfall (Produkt/Verpackung) in Übereinstimmung mit allen geltenden Umweltgesetzen. Nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle von Umweltverschmutzung sofort die zuständigen Behörden gemäß den lokalen Gesetzen benachrichtigen.
 - 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Das verschüttete Produkt mit einem Inertstoff (z.B.: Sand oder Kieselgur) binden, in einen verschlossenen Behälter umfüllen und einem autorisierten Entsorgungsunternehmen übergeben. Tragen Sie während der Entsorgung geeignete persönliche Schutzausrüstung.
 - 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.
-

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Strenge hygienische Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien beachten.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.
Technische Maßnahmen:
Nur in gut belüfteten Bereichen mit Absauganlage benutzen.
Werkzeuge, Geräte und Behälter müssen dicht verschlossen werden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen und Lagerbedingung.
Im Originalbehälter, dicht verschlossen und beschriftet, aufbewahren.
Der Ort der Lagerung muss ordnungsgemäß belüftet und reinigungsfähig sein.
An einem kühlen und trockenen Ort lagern.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Unter 20°C lagern.
Nicht zusammen mit selbstzündenden Substanzen und Peroxiden lagern.

In ordnungsgemäß beschrifteten, dicht verschlossenen Originalbehältern lagern.
 Nicht rauchen, essen oder offenes Feuer und funkenbildende Werkzeuge am Ort der Lagerung verwenden.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Alle Anweisungen auf dem Etikett befolgen.
 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel.
 Verpackungsmaterial: Originale Behälter.

7.3. Spezifische Endanwendungen:
 Keine speziellen Vorschriften

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Stoffname	CAS Nr.:	EU		DE (TRGS-900) Arbeitsplatzgrenzwert	
		8 Stunden	Kurzzeitig	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
n-Butylacetat	123-86-4	275 mg/m ³ , 50 ppm	550mg/m ³ , 100 ppm	-	-
Ethylbenzol	100-41-4	442 mg/m ³ , 100 ppm	884mg/m ³ , 100 ppm	100	440
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	275 mg/m ³ , 50 ppm	550mg/m ³ , 100 ppm	50	270
Xylol	1330-20-7	221 mg/m ³ , 50 ppm	442mg/m ³ , 100 ppm	100	440

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Ausführung der Arbeit ist entsprechende Vorausschau notwendig um ein Verschütten auf Kleidung und Böden zu verhindern und Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden.

Die Absaugung der Dämpfe an der Emissionsquelle (den Emissionsquellen) und generelle Absaugung sind notwendig. Die Auslassöffnungen sollten im oberen Teil des Raumes und im Bodenbereich angebracht werden.

Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrille verwenden.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: undurchlässige Handschuhe verwenden.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: undurchlässige Schutzkleidung verwenden.
3. Atemschutz: falls die Exposition voraussichtlich die berufsbedingte Exposition überschreitet, zugelassene Atemschutzgeräte verwenden.
4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Vorschriften

Die Voraussetzungen unter Punkt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll, einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Aggregatzustand/Form Farbe Geruch:	Flüssigkeit hoher Viskosität; grau, hell grau, dunkelgrau, graphitfarben, weiß, schwarz; typisch für Lösungsmittel.
9.2	Siedebeginn:	124-145°C
9.3	Schmelzpunkt:	-25°C
9.4	Dampfdruck:	keine Angaben
9.5	Löslichkeit in Wasser und anderen Lösungsmitteln:	sehr schwach
9.6	Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	n-Butylacetat – Löslichkeit begrenzt
9.7	Spezifisches Gewicht:	circa 1.58 g/cm ³
9.8	pH:	-
9.9	Zündtemperatur:	23°C

9.10	Explosive Eigenschaften: Grenzen:	keine Angaben verfügbar
9.11	Selbstentzündungstemperatur:	315°C
9.12	Entzündbarkeit:	hochviskose Flüssigkeit, entzündbar
9.13	Explosive Eigenschaften: Grenzen:	nicht explosionsgefährlich, keine Bedenken
9.14	Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend, keine Bedenken
9.15	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar
9.16	Weitere Eigenschaften: Viskosität:	Rotationsrheometer 5000-8000mPas
9.2.	<u>Sonstige Angaben:</u> Spezifisches Gewicht: ca. 1,58 g/cm ³	

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Nicht bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Bei Normaltemperatur: stabil unter üblichen Arbeitsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Nicht bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Hohe Temperaturen, Feuer.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen oder Feuer können sich Kohlenstoffoxide und giftiger Rauch entwickeln.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Reizung: Nicht bekannt.
Korrosivität: Nicht bekannt.
Sensibilisierung: Nicht bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Krebserzeugend: Nicht bekannt.
Mutagenität: Nicht bekannt.
Toxizität für Reproduktion: Nicht bekannt.

- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
keine Angaben verfügbar

- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

n-Butylacetat (CAS Nr.: 123-86-4)	LD ₅₀ (Ratte, oral) 14 000 mg/kg LD ₅₀ (Ratte, dermal) > 5 000 mg/kg LC ₅₀ (inhalation, Ratte) > 51 mg/l/4h
Xylol (CAS Nr.: 1330-20-7)	LD ₅₀ (Ratte, oral) 4300 mg/kg LD ₅₀ (Ratte, dermal) 22 100 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Nr.: 108-65-6)	LD ₅₀ (Ratte, oral) 8532 mg/kg LD ₅₀ (Ratte, dermal) > 5000 mg/kg LC ₅₀ (inhalation, Ratte) > 23,8 mg/l/6h

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Einatmen: in leichten Fällen verursacht es Husten, Reizung des Mund- und Rachenraumes, manchmal ruft es Brustschmerzen hervor. In akuterer Fällen verursacht es Kopfschmerzen, Vertigo, Ermüdung, Myasthenie, Benommenheit und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.
Augenkontakt: verursacht mechanische Reizung, Rötung, Schmerzen und Asthenopie. Wenn Tropfen des Produkts in die Augen gelangen, können Beeinträchtigung des Sehvermögens und allergische Reaktionen hervorgerufen werden.
Hautkontakt: kann Reizung hervorrufen. Bei problematischer Haut kann Hautabsorption auftreten. Bei langfristige oder wiederholtem Kontakt kann die Haut austrocknen oder Erythrodermie auftreten. Reizung und Rötung können auftreten.
Chronische Exposition:
Bei chronischem Einatmen von Dampf/Staub des Produkts können Brustschmerzen, Reizung der Schleimhäute, Kopfschmerzen, Schwindel, Aufgeregtheit oder Schläfrigkeit, Verdauungsprobleme, Austrocknung, Hautrisse und Allergie auftreten.

- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- 11.1.6. Wechselwirkungen: keine Angaben verfügbar
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten: Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben: keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Aquatische Toxizität :

2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Nr.: 108-65-6)	LC ₅₀ (Fisch: Oncorhynchus mykiss): 100 – 180 mg/l/96h EC ₅₀ (wirbellose Tiere: Daphnia magna): > 500 mg/l/48h
--	---

Wirkung auf Belebtschlamm: bei ordnungsgemäßem Eintritt geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind keine Störungen während des Belebtschlammabbaus zu erwarten.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Nr.: 108-65-6)	Leicht biologisch abbaubar. Testverfahren: OECD 302B; Analysemethode: DOC-Abnahme, Grad des Abbaus: > 90% Bewertung: kann leicht aus dem Wasser eliminiert werden.
n-Butylacetat (CAS Nr.: 123-86-4)	Testverfahren: OECD 301D, 92/69/EEC, V. C. 4., Belebtschlamm Analysemethode: BSB für den theoretischen Sauerstoffbedarf (ThSB) Grad des Abbaus: > 90% (28 Tage) Bewertung: leicht biologisch abbaubar (gemäß den OECD-Kriterien)
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
keine Angaben verfügbar
- 12.4. Mobilität im Boden:
keine Angaben verfügbar
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
keine Angaben verfügbar
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:

n-Butylacetat (CAS Nr.: 123-86-4)	Organisch gebundenes Halogen, einer Adsorption unterzogen (AOX). Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:
Nicht mit Kommunalabfällen entsorgen, nicht in das Abwassersystem schütten. In speziell angepassten Installationen verbrennen oder an ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen übergeben.
Europäischer Abfallkatalog Code:
08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
* Sondermüll.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Gebrauchte Verpackungen sollten einer autorisierten Sammelstelle, welche die nötige Zulassung im Bereich der Abfallwirtschaft, insbesondere für Gefahrmüllwirtschaft besitzt, übergeben werden.
Europäischer Abfallkatalog Code:
Für gebrauchte Verpackung:
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* Sondermüll.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nr.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen

1263
FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE
3
Label: 3
Gefahrenkennzeichnungsnummer: 30



Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

III.
Verschmutzung von Wasser: Meeresschadstoff
keine Angaben verfügbar
keine Angaben verfügbar

Binnenschifftransport

UN-Nr.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen

1263
FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE
3
Label: 3
Gefahrenkennzeichnungsnummer: 30



Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

III.
Verschmutzung von Wasser: Meeresschadstoff
keine Angaben verfügbar
keine Angaben verfügbar

Seetransport

UN-Nr.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen

1263
FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE
3
Label: 3
Gefahrenkennzeichnungsnummer: 30



Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

III.
Verschmutzung von Wasser: Meeresschadstoff
keine Angaben verfügbar
keine Angaben verfügbar

Lufttransport

UN-Nr.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen

1263
FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE
3
Label: 3
Gefahrenkennzeichnungsnummer: 30



Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

III.
Verschmutzung von Wasser: Meeresschadstoff
keine Angaben verfügbar
keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

-
- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: -
-

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Abkürzungen:

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch n.d. nicht definiert. . n.a.: Nicht anwendbar. .

Quellen der wichtigsten Daten: -

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R 10 - Entzündlich.

R 11 - Leichtentzündlich.

R 20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 38 - Reizt die Haut.

R 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Entz. Flüssig. - Entzündbare Flüssigkeiten

Akute Toxizität - Akute Toxizität

Schulungsanweisungen: -

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): -

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes, die nicht in Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben eine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen die Sicherstellung bezüglich Stichfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evt. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode liegt in der Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

